Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 44 (1966)

Heft: 1-2

Artikel: Heinrich Rotacker: Abt von Beinwil und Basler Weihbischof

Autor: Fürst, Mauritius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Basler Weihbischof

Als Heinrich Rotacker 1413 von seinen Mitbrüdern zum Abt des Juraklosters gewählt wurde, musste er ein unerfreuliches Erbe antreten, denn das Gotteshaus befand sich seit Jahrzehnten in einer grossen wirtschaftlichen Notlage. Das mag auch der eigentliche Grund gewesen sein (und nicht die vorgeschützte Altersschwäche), der den letzten Abt, Konrad, bewogen hatte, auf sein Amt zu verzichten und sich an die dem Kloster einverleibte Kirche von Liel (Baden) zurückzuziehen. Es war vielleicht auch der Grund dafür, dass Abt Konrad keinen Nachfolger erhielt und Graf Johann Walram von Thierstein, Rektor der Kirche zu Pfeffingen, einige Jahre als vom Gegenpapst Johannes XXIII. bestätigter Administrator das Kloster verwaltete. Walram berechnete die jährlichen Ausgaben Beinwils für verschiedene Zinsen und die Gehälter der in den Klosterpfarreien wirkenden Seelsorger auf 424 Vierzel Getreide, 180 Gulden in Geld, 22½ Saum Wein, 39 Hühner, 2 Schweine und eine grosse Menge Heu. Das war neben den sonstigen Aufwendungen für das kleine Kloster eine kaum tragbare Last. Die Thiersteiner Grafen, die 1406 ihre Burg und die Kastvogtei Beinwil an den Basler Bürger Hügli von Laufen verpfändet hatten, konnten dem Gotteshaus auch nicht aus der Not helfen. So drohte dem Kloster der völlige Untergang, als der neugewählte Abt sein Amt

Abt Heinrich war der vierte Abt dieses Namens in Beinwil, der erste, dessen Familienname bekannt ist, wenn wir auch von seiner Herkunft nichts wissen. Er wird vom Chronisten des Klosters als angesehener, kluger und tatkräftider Mann geschildert, der als Rechtsgelehrter einen guten Namen hatte. Da sich in jenen Jahren drei Päpste gegenüberstanden, konnte der neugewählte Prälat vorerst nicht daran denken, sich vom Nachfolger Petri bestätigen zu lassen. Und selbst als das abendländische Schisma durch das Konstanzer Konzil (1414 bis 1418) ein Ende gefunden hatte, musste er sich noch einige Jahre gedulden. Erst im Mai 1421 beschäftigte sich die römische Kurie mit dem Gesuch um die Bestätigung der Wahl. Trotz der fehlenden päpstlichen Bestätigung übte Abt Heinrich sein Amt von Anfang an mit Umsicht aus. Das hinderte nicht, dass auch er wie seine Vorgänger sich zu neuen Verpfändungen und andern Veräusserungen gezwungen sah. Schon bald nach seiner Wahl verkaufte er dem bisherigen Administrator für 210 Gulden den kleinen Zehnten zu Wittnau. Aus dem Erlös beglich er die Schuld, die Beinwil bei den Klosterfrauen in Klingenthal zu Kleinbasel hatte. Trotzdem musste er noch im gleichen Jahr 580 Gulden aufnehmen, die ihm Kaplan Schlegelholz in Neuenburg (Baden) um einen jährlichen Zins von 34 Gulden zur Verfügung stellte. Im folgenden Jahr verpachtete der Abt einen kleineren Hof zu Müllheim um einen Jahreszins von ca. 12 Saum Weisswein und 12 Sester Roggen. Vom gleichen Jahr 1414 datiert auch der grosse Lieler Rodel, in den Abt Heinrich sämtliche Rechte und Ansprüche seines Klosters genau eintragen liess. P. Vinzenz Acklin nahm einen Auszug daraus in seine Chronik

Inzwischen war in Konstanz das 16. allgemeine Konzil zusammengekommen. Auch der Beinwiler Abt ritt in Begleitung von vier Thiersteiner Grafen 1415 an den Bodensee, um für kurze Zeit an den Beratungen teilzunehmen. Er dürfte bei dieser Gelegenheit die Folgen erkannt haben, welche die von Herzog Friedrich

auf, um, wie er resigniert feststellt, zu zeigen,

«was für grosse Rechte das Kloster damals in

Liel und anderswo besass und wie wenige ihm

davon verblieben sind».

von Österreich begünstigte Flucht des Gegenpapstes Johannes XXIII. unter Umständen für sein Gotteshaus haben konnte. Da die Eidgenossen im April und Mai auf die Ermunterung des Königs Sigismund hin den habsburgischen Aargau erobert hatten und die Thiersteiner österreichisch gesinnt waren, stand zu befürchten, dass Solothurn und Bern auch in deren Gebiet einfallen und dabei Beinwil heimsuchen könnten. Wenn die Kastvogtei zu der Zeit auch verpfändet war, so betrachteten sich doch die Thiersteiner Grafen weiterhin als die eigentlichen Kastvögte des Gotteshauses, und sie waren zudem seine Freunde und Wohltäter. Mehrere Thiersteiner Grafen lagen in Beinwil begraben, unter ihnen Johannes I., Domherr zu Basel, der bei Sempach im Kampf gegen die Eidgenossen die Todeswunde empfangen hatte. Es ist daher naheliegend, dass sich Abt Heinrich nach der Rückkehr vom Konzil aus diesem Grunde in Solothurn um das Burgrecht für den Konvent und die Gotteshausleute bewarb. Ohne den Kastvogt von diesem Schritte in Kenntnis zu setzen, besiegelten Abt und Konvent am 7. August 1415 die Urkunde, die besagt, dass sie mit dem Schultheissen, dem Rat und den Burgern der Aarestadt gegen Bezahlung von 100 Gulden ein Burgrecht eingegangen seien, als Udel (Pfand zur Sicherstellung der Treue) 100 rheinische Gulden auf alle Güter und Leute ihres Gotteshauses einsetzen und dem Seckelmeister jährlich 2 Gulden Zins zahlen wollten, dagegen das Kloster und die Gotteshausleute von allen Steuern und Abgaben befreit sein sollten.

Diese Abmachung sollte indes nicht lange bestehen. Beinwil hatte mit Basel weit bessere Verbindungen, nicht nur geographisch gesehen, als mit der jenseits zweier Juraketten gelegenen St.-Ursenstadt. Schon oft hatte es in der Not von reichen Bürgern der Rheinstadt Hilfe erfahren. Das war auch jetzt wieder der Fall. Noch war kein Monat seit dem Abschluss des Burgrechtes vergangen, da suchte Abt Hein-

rich, um «grossen Schaden und Kosten» abzuwenden, seine Zuflucht wieder in Basel. Diesmal war es Schwester Margareth (Greda) Stammler aus dem Klarissenkloster Gnadenthal, die dem Abt anfangs September 1415 165 Gulden gegen einen Zins von 13 Gulden zur Verfügung stellte. Beinwil setzte dafür seinen Hof, den es in Basel, in der Nähe des Aeschentores (der spätere Thiersteiner- bzw. Schilthof), besass, den Korn- und Weinzehnten zu Liel, den grossen und kleinen Hof daselbst und andere Einkünfte als Pfand ein.

Aber auch mit diesem Darlehen konnte das Kloster noch nicht alle Schulden bezahlen, die es bei zahlreichen Handwerkern und Krämern hatte. Wollte es seine missliche ökonomische Lage sanieren, musste es sich zu noch bedenklicheren Schritten entschliessen. Es trat deshalb am 8. Februar 1417 in Verhandlungen mit dem Bischof und Rat von Basel und erklärte sich schliesslich bereit, ihnen gegen Übernahme der Schulden alle seine Güter, Zinsen und Gerichte zu überlassen und das Burgrecht mit Solothurn aufzugeben. Am 12. März folgte eine Besprechung des Abtes mit Hügli von Laufen und einem Vertreter des Basler Rates. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Lösung gefunden. Der Konvent verkaufte am 16. März mit Zustimmung des Konzils von Konstanz, das als Schiedsrichter zwischen den Gläubigern und dem Kloster angerufen worden war - Abt Heinrich hatte sich vermutlich ein zweites Mal nach der Konzilsstadt begeben - und mit der Einwilligung des Basler Bischofs, dem das Visitationsrecht in Beinwil zustand, den grossen Kornzehnten zu Wittnau, den Graf Bernhard von Thierstein vor kurzem als Jahrzeitstiftung dem Gotteshaus vermacht hatte, an Hügli von Laufen. Der Verkauf, der dem verschuldeten Konvent 900 Gulden eintrug, wurde unter dem Vorbehalt der Entlassung Beinwils aus dem Burgrecht mit Solothurn abgeschlossen. Deshalb kündigte der Abt dem Solothurner Rat das Burgrecht auf und bat ihn, wegen des Udels

Gnade walten zu lassen; das Kloster müsse sonst das Geld mit Schaden «schwerlich uffnemmen und das an den Pfrüenden täglich manglen, die sunst krankh genug» seien. Solothurn, über die plötzliche Wendung des Juraklosters nicht wenig erstaunt, weigerte sich, dessen Eigenleute aus dem Burgrecht zu ent-lassen. Auf Ersuchen des Abtes legte hierauf der Basler Bürgermeister Burckart ze Rine der solothurnischen Obrigkeit nahe, die Gotteshausleute aus dem Burgrecht zu entlassen, nachdem sich der Abt bereit erklärt hatte, das Udel von 100 Gulden zu bezahlen. Da Solothurn nicht nachgeben wollte, lud der Beinwiler Abt den Schultheiss und Rat vor das Gericht des Konstanzer Konzils. Vermutlich auf dessen Rat hin ersuchten beide Parteien Bern um die Schlichtung des Streites. Am 17. Januar 1418 fällten Schultheiss und Rat dieser Stadt folgenden Schiedsspruch: Alle Prozesse in dieser Angelegenheit sollten abgetan sein, Solothurn musste die Gotteshausleute aus dem Burgrecht entlassen und der Vogt zu Falkenstein dem Kloster alle seine Urkunden und Rödel zurückerstatten. Dem Kloster wurden ausser dem Udel, das ganz bezahlt werden musste, noch 60 Gulden Prozesskosten auferlegt, da der Stadt Solothurn wegen der Appellation des Abtes an das Konzil grosse Auslagen erwachsen waren. Die Beziehungen zwischen dem Jurakloster und der Aarestadt brachen aber auch in der Folge nicht ganz ab. Am 3. August 1464 erneuerten sogar die beiden Partner das Burgrecht «auf ewige Zeiten».

Trotz des Verkaufs des grossen Zehnten zu Wittnau war aber Beinwil seiner Sorgen nicht enthoben, denn der Erlös hatte nicht ausgereicht, um alle Schulden zu tilgen. Zu verschiedenen Malen sah sich das Kloster von neuem genötigt, Geld aufzunehmen oder Güter zu verkaufen. So verkaufte es «wegen einer drohenden Notlage und um grösseren und schwereren Schaden zu verhüten», im Juli 1421 seine Mühle zu Laufen an Frau Gredelina, die Wit-



Pontifikalsiegel des Abtes und Weihbischofs Heinrich Rotacker (1435)

we des Schultheissen Hugo zum Schiff in Basel, um 120 Gulden. Der bischöfliche Visitator hatte dazu seine Einwilligung gegeben mit dem Wunsch, das Kloster möchte durch den Verkauf aus seinen Schulden herauskommen.

Da die Gebäulichkeiten des Klosters dem Zerfall anheimgegeben waren, erbat sich Abt Heinrich, unterstützt vom Bischof und Rat von Basel, von Papst Martin V. einen Ablass zugunsten seines Gotteshauses. Der Papst gewährte im Juni 1425 allen, die innerhalb der Kirchweihoktav das Kloster besuchten, einen vollkommenen Ablass, jenen aber, die mit einer Spende seine Renovation unterstützten, einen solchen von sieben Jahren und sieben Quadragenen. Die Verschuldung des Klosters war derart, dass es diese Erneuerung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, um so weniger, als es wieder von allen Seiten von Gläubigern bedrängt wurde. In dieser Zwangslage beschlossen Abt und Konvent, alle ihre Besitzungen und Rechte in Liel und andern badischen Ortschaften zu verpfänden. Mit der ausdrücklichen Zustimmung des Basler Fürstbischofs übergaben sie 1425 die Herrschaft Liel als Pfand den Basler Bürgern Junker Adalbert und Niklaus von Baden und dem bischöflichen Hofmeister Johann von Flachslanden um 700 Gulden.

Der Klosterchronist P. Vinzenz Acklin bringt diese Verpfändung in Verbindung mit der Wahl des Beinwiler Prälaten zum Weihbischof von Basel. Er glaubt, Abt Heinrich habe die genannte Transaktion vorgenommen, weil er nach dieser Würde gestrebt habe. Nach seiner Meinung hat nämlich der Basler Bischof Johannes von Fleckenstein, ehemals Abt des Benediktinerstiftes Seltz in der Diözese Strassburg, auf Fürsprache des am Geschäft beteiligten Hofmeisters von Flachslanden den Beinwiler Abt zum Weihbischof ernannt, und zwar noch im Jahre 1425. Die Folgerung Acklins geht aber wohl zu weit. Ihr entgegen steht die Tatsache, dass der Barfüssermönch Markus, Titularbischof von Tripolis, unter Bischof von

Fleckenstein als Weihbischof funktionierte und 1431 in Basel starb. Abt Heinrich dagegen wurde erst am 20. Oktober 1428 zum Titularbischof von Sigeum oder Signant (ein heute nicht mehr identifizierbarer Titularsitz) präkonisiert und erhielt die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontifikalien im Basler Bistum im Februar 1429. Durch päpstliche Dispens behielt er vorläufig die Abtei als Kommende bei (wie es auch bei Bischof von Fleckenstein der Fall gewesen war «von wegen des erarmeten Bistumbs») und nannte sich fortan Administrator derselben. Die bischöfliche Weihe wird ihm der Basler Fürstbischof selber erteilt haben.

Der neue Weihbischof aber war vorerst noch mehr mit seiner Abtei als mit der Ausübung seiner Pontifikalien beschäftigt. Papst Martin V. war schon im Frühjahr 1426 auf die unrechtmässigen Veräusserungen Beinwils aufmerksam geworden und beauftragte den Propst von St. Leonhard in Basel, dem Gotteshaus zur Wiedererlangung der veräusserten Güter behilflich zu sein. Bischof Johannes gab aber die Bulle erst am 16. April 1429, auf Ersuchen von Abt und Konvent, zur Ausführung. Erfolg scheint

sie keinen gehabt zu haben.

Da auch die Verpfändung der Herrschaft Liel das Kloster nicht aus allen Schulden zu reissen vermochte, musste schliesslich zu einem letzten Mittel gegriffen werden. Am 2. Mai 1430 verkauften die Beinwiler Mönche, unter Vorbehalt der päpstlichen Sanktion, alle ihre Güter und Rechte zu Liel mit Einschluss des dortigen Kirchensatzes um 3000 Gulden den Kartäusern zu Basel. Papst Martin V. erteilte am 28. Juli 1430 dem Propst von St. Leonhard die Vollmacht, nach Prüfung der Gegebenheiten und der Notwendigkeit für das Kloster Beinwil, den Verkauf zu bestätigen. Die Kartäuser erkannten bald, dass der Preis im Vergleich zum Kaufsobjekt zu hoch angeschlagen worden war, sie wussten aber auch, dass die Schuld dafür nicht den Beinwiler Mönchen zugeschrieben werden konnte, sondern den Gläubigern Beinwils, die,

um sich schadlos zu halten, die dortigen Mönche zum Verkauf veranlasst und, um die eigenen Gläubiger befriedigen zu können, «die unvorsichtigen Kartäuser eingewickelt» hatten. Dieses für das Jurakloster schmerzliche Geschäft, durch das ihm die Lieler Besitzungen, die es 1299 durch Tausch vom Stift Einsiedeln erworben hatte, für immer verloren gingen, war das letzte Werk des Administrators Heinrich Rotacker. Kurz darauf trat er als Verwalter Beinwils zurück und bekam in Johannes von Oettingen, einem Basler Bürger, einen Nach-

folger als Abt. Der resignierte Abt siedelte nun nach Basel über, wo im Juli 1431 das 17. allgemeine Konzil eröffnet wurde. Wie sein Nachfolger dürfte auch er wenigstens zeitweilig an den Verhandlungen des Konzils teilgenommen haben. Daneben stand er als Weihbischof im Dienste des Basler Oberhirten. So weihte er zum Beispiel am 2. Oktober 1435 im Schlosse Gross-Rappoltstein einen Altar zu Ehren des heiligen Bischofs Ulrich. Die Weiheurkunde mit dem ziemlich gut erhaltenen Pontifikalsiegel, das den Klosterpatron und den knienden Weihbischof darstellt (siehe Abbildung!), liegt heute im Bezirksarchiv zu Colmar. Aber auch der Bischof von Lausanne, Johannes von Prangins, der die Bekanntschaft mit dem ehemaligen Beinwiler Abt auf dem Konzil gemacht haben dürfte, nahm dessen Dienste in Anspruch. In der Osterwoche 1435, in dem Jahre, da Jean de Prangins als Gegenbischof Louis' de la Palude vom Basler Konzil mit der Exkommunikation belegt wurde, wirkte Heinrich Rotacker als «vicarius in pontificalibus... Johannis... episcopi Lausanensis» im freiburgischen Teil der Diözese. Im Augustinerkloster in Freiburg weihte er einen Altar, in Heitenried konsekrierte er die Kirche. Im folgenden Jahr betätigte er sich an der Ostgrenze des Lausanner Sprengels, in der Stadt Solothurn, wo er am 31. März den Chor, die Kirche und den Friedhof der Franziskaner rekonziliierte. Auch anderweitig wird Heinrich Rotacker als Weihbischof funktioniert haben, wenn auch keine Urkunden mehr davon Zeugnis geben.

Dann aber wurde es still um ihn. Der Klosterchronist meint, er habe seine letzten Lebensjahre bei den Junkern von Baden verbracht, was aber nicht zu belegen ist. Nach der Überlieferung des Klosters starb Abt und Weihbischof Heinrich Rotacker am 20. Januar um das Jahr 1440 und harrt beim Klösterchen des heiligen Vinzenz zu Beinwil der Auferstehung zu einem Leben ohne Sorgen.

P. Mauritius Fürst

(Dieser Aufsatz ist eine verkürzte Wiedergabe der Abhandlung «Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Weihbischof» aus der Festschrift Hans Foerster, Freiburger Geschichtsblätter 52 [1963/64] 174—186, wo auch die Quellenbelege zu finden sind.)